

Denys Benjamin Alt
**Die Corona-Krise
und ihre Folgen für die Heilberufe**



Der Autor

Rechtsanwalt D. BENJAMIN ALT ist Gründer der bundesweit tätigen Rechtsanwaltskanzlei *Alt und Partner*, die sich auf den Gesundheitsmarkt spezialisiert hat. Er vertritt insbesondere Physiotherapeuten, Masseur, Podologen, Ergotherapeuten, Logopäden, Heilpraktiker und Ärzte. Er ist Justiziar sowie Leiter der Rechtsabteilung mehrerer großer Berufsverbände und unterrichtet im gesamten Bundesgebiet

Therapeuten sowie an einer Universität. Durch die Spezialisierung und den engen Kontakt zur Politik ist das komplette Kanzleiteam immer auf dem aktuellen rechtlichen Stand und bietet zudem eine hochqualifizierte Beratung für die entsprechende Zielgruppe.

Denys Benjamin Alt

Die Corona-Krise und ihre Folgen für die Heilberufe

*Praktische und rechtliche Fragen
verständlich erklärt*



Impressum



1. Auflage 2020

© Verlag Mainz

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany

Gestaltung, Druck und Vertrieb:
Druck & Verlagshaus Mainz GmbH
Süsterfeldstraße 83
D - 52072 Aachen

www.verlag-mainz.de
www.druckereimainz.de

Umschlagsgestaltung: Dietrich Betcher

ISBN-10: 3-86317-045-8
ISBN-13: 978-3-86317-045-5

Inhalt

Vorwort	7
Fünf drängende Fragen vorab	10
Muss ich meine Praxis schließen?	10
Wann <i>muss</i> ich meine Praxis schließen?	11
<i>Darf</i> ich meine Praxis aus Vorsicht schließen?	12
Darf ich Behandlungen verweigern?	13
Bin ich meldepflichtig?	15
Die Heilmittelerbringer üben systemrelevante Berufe aus!	19
Systemrelevanz und die Folgen für die Praxis	19
Was sind medizinisch dringend erforderliche Behandlungen?	21
Medizinisch dringend erforderliche Behandlungen aufschieben?	23
Wellnessmassagen und therapeutische Massagen	32
Kinderbetreuung für die systemrelevanten Berufsgruppen	33
Rechtliche Hinweise für den Praxisalltag	35
Ärztliche Verordnungen	35
Hausbesuche	36
Kurzarbeit, Entgeltfortzahlung und Urlaub	37
Fortbildungen	40
Hygienestandards, Haftungsfälle und die Versorgung mit Hygienemitteln	41
Telemedizinische Leistungen	42

Finanzielle Hilfen und Entschädigungszahlungen	51
Entschädigungszahlungen	
nach dem Infektionsschutzgesetz	52
Die Bestimmungen in den §§ 28, 31 und 56 IfSG	53
Paragraph 28 des Infektionsschutzgesetzes	54
Paragraph 31 des Infektionsschutzgesetzes	56
Paragraph 56 des Infektionsschutzgesetzes	56
Finanzielle Zuschüsse und Kreditangebote	60
Subventionsbetrug	61
Grundwissen zu Hygiene in Heilmittelpraxen	65
Einführung	65
Bereiche der Hygiene	67
Wartezimmer	67
Behandlungsräume	67
Sanitärräume	69
Fußböden	70
Inventar	70
Spielzeug	71
Handwaschbecken	71
Reinigung und Desinfektion	72
Flächenreinigung	72
Desinfektionsmittel	73
Personalhygiene und Hautdesinfektion	74
Hygieneplan	75
Fazit	77
Hilfreiche Links	78

Vorwort

*Liebe Leserinnen und Leser**,

angesichts der sich weltweit mit rasantem Tempo ausbreitenden COVID-19-Pandemie sah sich Bundeskanzlerin Angela Merkel am 18. März zu einer Fernsehansprache veranlasst, um das aktuelle Geschehen vor den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik Deutschland einzuordnen. Sie findet unmissverständliche und klare Worte: »Seit der Deutschen Einheit, nein, seit dem Zweiten Weltkrieg gab es keine Herausforderung an unser Land mehr, bei der es so sehr auf unser gemeinsames solidarisches Handeln ankommt«. Unsere Vorstellungen von Normalität, von öffentlichem Leben und von sozialem Miteinander, so die Bundeskanzlerin, würden im Zuge der Pandemie auf die Probe gestellt wie noch nie zuvor. Und sie betont insbesondere einen Satz, der jedem von uns die eigene Verantwortung vor Augen führt: »Es ist ernst. Nehmen Sie es auch ernst.«

Seit dem 22. März gelten nun wie in vielen anderen Ländern der Welt weitreichende Maßnahmen und Einschränkungen des öffentlichen Lebens, um die weitere Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus einzudämmen und zu verlangsamen. Dies soll bewirken, dass sich schwe-

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

re Krankheitsverläufe nicht in einem zu kurzen Zeitraum häufen, da ansonsten unser Gesundheitssystem überlastet wird und eine flächendeckende ärztliche und vor allem intensivmedizinische Betreuung wohl nicht gewährleistet werden kann. Wir haben alle die schrecklichen Bilder vor Augen, die uns aus verschiedenen italienischen Städten erreichen, zuletzt auch aus Spanien und den Vereinigten Staaten – Sorgen wir gemeinsam dafür, dass es in Deutschland so weit nicht kommt!

In ihrer Fernsehansprache bedankte sich Bundeskanzlerin Merkel ganz explizit bei Ärztinnen und Ärzten, Pflegerinnen und Pflegern sowie allen, die in Deutschland im Gesundheitswesen arbeiten. In diesen Kreis gehören selbstverständlich auch die sogenannten Heilmittelerbringer, also diejenigen, die einen Heilberuf ausüben. Dies sind im Einzelnen Physiotherapeuten, Masseure, Podologen, Ergotherapeuten und Logopäden. Heilpraktiker sollten auch nicht vergessen werden. Da ich seit vielen Jahren Justiziar des *Verbands Physikalischer Therapie* (VPT) sowie eines Berufsverbandes für Podologen bin, und als Rechtsanwalt mit meiner Kanzlei *Alt und Partner* insbesondere Therapeuten, Heilpraktiker und auch Ärzte im gesamten Bundesgebiet betreue, war ich nicht verwundert, dass mich und mein Kanzleiteam schon seit Beginn der Corona-Krise viele rechtliche Fragen rund um dieses Thema erreichten. Die Anfragen häuften sich insbesondere nach Verlautbarung und anschließendem Inkrafttreten der ersten Maßnahmen zur Einschränkung des öffentlichen Lebens.

Gerade für die selbstständig geführten Praxen von Physiotherapeuten, Masseuren, Podologen, Ergotherapeuten, Logopäden oder Heilpraktikern stellen sich in diesen Zeiten wichtige Fragen: Darf meine Praxis geöffnet

bleiben? Was bedeuten die derzeitigen Einschränkungen für den Umgang mit Patienten? Gibt es vielleicht sogar zwangsweise Schließungen durch die Gesundheitsämter, denn immerhin kommt man als Therapeut regelmäßig in engen Kontakt zu seinen Patienten, die darüber hinaus nicht selten einer der Risikogruppen angehören?

Um diese und einige andere sehr grundlegende und aktuelle Fragen rund um das Thema »Heilberufe in der Corona-Krise« aus rechtlicher Perspektive zu beleuchten und wenn möglich zu beantworten, veröffentlichte ich seit Ende Februar 2020 in regelmäßigen Abständen erklärende Videos auf dem YouTube-Channel unserer Kanzlei zu genau diesem Thema. Da die Resonanz angesichts der oft unsicheren rechtlichen Lage und in Anbetracht der derzeitigen beispiellosen Lage so groß ist, habe ich mich dazu entschlossen, die wichtigsten Fragen und auch die gesetzlichen Grundlagen noch einmal in kompakter und hoffentlich leicht verständlicher Form in Buchform zu veröffentlichen. Dies soll auch dazu dienen, der enormen Bandbreite an »Fake-News« entgegenzuwirken, die es gefühlt zu keinem anderen Thema in dieser Häufigkeit gab.

Ich hoffe sehr, dass ich Ihnen in diesen bewegten Zeiten zumindest aus juristischer Perspektive ein paar sichere Antworten und Einordnungen auf Ihre Fragen geben kann.

Bleiben Sie gesund oder werden Sie es möglichst schnell wieder!

Ihr
Rechtsanwalt *D. Benjamin Alt*
Aachen, der 5. April 2020